

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

1. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/1494 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1596 –

**Praxisgerechte Novelle des Tierarzneimittelgesetzes verbessert Tier- und
Verbraucherschutz**

A. Problem

Zu Nummer 1

Nach dem derzeit geltenden Recht werde die Arzneimittelabgabe durch den Tierarzt bei bestimmten Behandlungskonzepten (z. B. Bestandssanierung) in einem Umfang eingeschränkt, der durch fachliche Gesichtspunkte nicht begründet sei. Folge sei, dass eine praxisgerechte Durchführung bestimmter Behandlungskonzepte vor allem in Bereichen kleinstrukturierter Tierhaltungen erheblich erschwert werde. Durch den Gesetzentwurf werde eine Flexibilisierung der Arzneimittelabgabe erreicht.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag die Überarbeitung des Arzneimittelgesetzes im Hinblick auf den Verkehr und die Verabreichung von Tierarzneimitteln. Insbesondere wird gefordert, die Regelung aufzuheben, wonach Tierarzneimittel nur in der Menge abgegeben werden dürfen, die für eine Behandlungsdauer von sieben Tagen erforderlich ist, und diese durch eine flexible Regelung zu ersetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 15/1494 – und des Antrags – Drucksache 15/1596.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Hinsichtlich des Antrags – Drucksache 15/1596 – wurden Kosten nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – abzulehnen;
2. den Antrag – Drucksache 15/1596 – abzulehnen.

Berlin, den 31. März 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Julia Klöckner,
Friedrich Ostendorff, Hans-Michael Goldmann****I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 12. Februar 2004 den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/1494 – und den Antrag – Drucksache 15/1596 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 15/1596 wurde zudem dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative auf Drucksache 15/1494 abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Der Gesetzentwurf beinhaltet zum einen die Einfügung einer Verordnungsermächtigung in das Arzneimittelgesetz. Durch die Rechtsverordnung soll die Beschränkung, Tierarzneimittel nur in der für sieben Tage erforderlichen Menge abgeben zu dürfen, dann aufgehoben werden können, wenn der zu behandelnde Tierbestand regelmäßig tierärztlich betreut wird.

Zum anderen beinhaltet der Gesetzentwurf die Einfügung einer Übergangsvorschrift für den Zeitraum bis zum Erlass der Rechtsverordnung.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern eine Flexibilisierung der Abgabe von Tierarzneimitteln. Die bisherigen diesbezüglichen Regelungen des Arzneimittelgesetzes enthielten ein hohes Maß an Missverständlichkeit und Praxisferne, deren Folgen Rechtsunsicherheit, mangelndes Unrechtsbewusstsein bei Bagatelverstößen sowie kaum zumutbare Mehrbelastungen für Tierärzte und Tierhalter seien. Eine Änderung des Arzneimittelgesetzes sei daher sinnvoll und müsse u. a. Folgendes beinhalten:

- die Beseitigung der Abgabebeschränkung für einen Behandlungszeitraum von sieben Tagen,
- eine klare Grenzziehung zwischen lebensmittelliefernden Tieren und Sport- und Gesellschaftstieren,
- die Schaffung gewisser Erleichterungen für Fütterungsarzneimittelhersteller,
- die Installation eines einfachen Überwachungs- und Kontrollinstrumentariums, das den Verbleib von Restmengen überwacht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1494 und den Antrag auf Drucksache 15/1596 jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 31. März 2004 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1596 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat seine abschließende Beratung in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 vorgenommen und den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – sowie den Antrag – Drucksache 15/1596 – jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde erklärt, dass im Arzneimittelgesetz nur der Verkehr mit Arzneimitteln geregelt werden könne. Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – betreffe aber die Regelung des zwischen Tierarzt und Tierhalter bestehenden privatrechtlichen Vertragsverhältnisses und damit die tierärztliche Bestandsbetreuung. Für die entsprechenden Inhalte seien die Länder, nicht aber der Bund zuständig. Auch sei, von diesen verfassungsrechtlichen Bedenken einmal abgesehen, die vorgesehene Öffnung der Sieben-Tage-Regelung zu weitgehend. Deshalb komme eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1494 nicht in Betracht. Auch dem Antrag – Drucksache 15/1596 – könne angesichts der bevorstehenden Novellierung des Arzneimittelgesetzes jedenfalls gegenwärtig nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – nicht die Bestandsbetreuung, sondern die Flexibilisierung der Abgabe von Tierarzneimitteln im Rahmen der Sieben-Tage-Regelung betreffe. Die geäußerten rechtlichen Bedenken seien daher ohne Grund. Auch wenn dies allein für eine praxisgerechte Handhabung nicht ausreiche, sei dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ferner erklärte sie, den Antrag auf Drucksache 15/1596 zu unterstützen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1494 – ein berechtigtes Anliegen aufgreife und deshalb unterstützt werde. Der Antrag auf Drucksache 15/1596 beinhalte das, worüber zwischen den Fraktionen Konsens bestehe.

Berlin, den 31. März 2004

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Julia Klöckner
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Hans-Michael Goldmann
Berichtersteller